

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg14>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 14 (2009)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg14/240-242>

Rg **14** 2009 240–242

Kristina Lovrić

Die Schätze Vitorias

Die Schätze Vitorias

Welches Rechtsdenken verkörpert der Spätscholastiker Francisco de Vitoria, und was ist seine Bedeutung für das Völkerrecht? Der Moralthologe Vitoria (um 1483–1546) wird als Vater des Völkerrechts bezeichnet, sein Verdienst in der Fortentwicklung des *ius gentium* zu einem *ius inter gentes* gesehen. Im Zuge des Rechtfertigungsdiskurses der Conquista begriff Vitoria die indigenen Völker Mittel- und Südamerikas nicht als inferior, sondern als Teil einer univereellen Rechtsgemeinschaft. Mit »*De Iure Belli Hispanorum in Barbaros*« und »*De Indis recentior inventis*« 1538/39 spezifizierte er die Lehre des *bellum iustum* und wirkt mit seinen Ideen noch über Hugo Grotius hinaus bis in die heutige völkerrechtsgeschichtliche und friedensethische Forschung. Ein Diskussionsforum zu Werk und Person bot die Konferenz *Francisco de Vitoria und die Normativität des Rechts* des Frankfurter Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Institut für Theologie und Frieden.* Die Veranstaltung des Cluster-Teilprojekts »Die Schule von Salamanca« (Matthias Lutz-Bachmann) knüpfte inhaltlich und personell an die Tagung *Lex and Ius in the Political Theory of the Middle Ages* (Dezember 2007) an. Neben Gästen wie Merio Scattola, Juan Cruz Cruz und Norbert Brieskorn referierten auch die Mitarbeitenden am Frankfurter Lehrstuhl für Philosophie Kirstin Bunge, Anselm Spindler und Andreas Wagner über ihre Forschungen.

In fünf Sektionen präsentierten die Referenten aus vornehmlich philosophischer Perspektive Thesen und Überlegungen zu der Rechtssystematik Vitorias und dessen Begrifflichkeiten *res publica*, *ius gentium* und *dominium*. Neben

dessen Kommentierung der *Secunda secundae* Thomas von Aquins dienten den Konferenzteilnehmern primär die überlieferten öffentlichen Vorlesungen Vitorias am katholischen Lehrstuhl in Salamanca (*relectiones*) als Argumentationsgrundlage. Die Bedeutung des Begriffs Normativität bei Vitoria, welche Lutz-Bachmann in seiner Begrüßung als ermittelbar unterstellte, erwies sich gerade infolge des interdisziplinären Charakters der Tagung jedoch als problematisch. Fehlende Verständigung über die jeweiligen fachdisziplinären Interpretationsperspektiven – primär philosophisch und theologisch – führten wiederholt zu begrifflichen Unklarheiten. Differenzierend wirkte hier der Eröffnungsvortrag *Die Systematik des Natur- und Völkerrechts bei Francisco de Vitoria*: Anhand einer vergleichenden rechtssystematischen Quellenanalyse zu Isidor von Sevilla, Thomas von Aquin und Vitoria erörterte Merio Scattola (Padua) kritisch, worin die eigentliche Leistung Vitorias für die Begründung des Völkerrechts liege. Dies erscheint berechtigt mit Blick auf Wilhelm von Ockham, welcher bereits 1328 mit dem *consensus omnium* das Willenselement in die Rechtssystematik einführte und die Ablösung des *ius positivum* vom Naturrecht einläutete. Scattola bezeichnete die völkerrechtliche Konzeption Vitorias als »altes internationales Recht« aus der Perspektive eines mittelalterlichen Naturrechts: Das Völkerrecht gelange zwar erst durch menschliche Vermittlung zur Entstehung, sei jedoch durch eine Gesetzgebung von Menschen dem Inhalt nach weder bestimmbar noch veränderbar. Scattola identifizierte damit interessante Aspekte für eine völkerrechtliche Neuinterpretation Vitorias.

* Internationale Konferenz / Workshop *Francisco de Vitoria und die Normativität des Rechts*, 17.–19. Dezember 2008, Frankfurt am Main

Doch wie kann die Person Vitoria, ihr Rechtsdenken und ihr Werk erfasst werden? Der Vortrag des Hamburger Philologen Joachim Stüben (*Wie soll man Vitoria übersetzen?*) erwies sich hierbei für die Tagung als zentral und erhellend. Als Mitherausgeber der Vorlesungen I/II (*Relectiones*) in der Reihe *Theologie und Frieden* (Bände 7/8) betonte Stüben die herausragende Bedeutung des Sprachstils Vitorias in den *relectiones*. Die Übersetzungsarbeit stoße hier an ihre Grenzen: Denn Vitoria, welcher inhaltlich und sprachlich stark in der Tradition Thomas von Aquins stehe, verwende zum Teil gerade kein »Scholastenlatein«, sondern eine, so Stüben, nahezu prosaische mit Allegationen und Beispielen durchsetzte (Volks-)Sprache. Der tatsächliche Bedeutungsgehalt seiner Formulierungen und Begriffe könne teilweise wohl noch nicht hinreichend beurteilt werden. Dies berücksichtigt, bleibt eine entscheidende Frage, welche die Forschungsarbeit in ihren Grundlagen betrifft: Welchen Schatz bergen derartige Sprachumbrüche bei der Rekonstruktion eines Moralthologen des 16. Jahrhunderts? Pointiert gefragt: Kann Vitoria überhaupt nach derzeitigem Forschungsstand angemessen interpretiert werden? Und welche interdisziplinäre Zusammenarbeit könnte dabei helfen? Die Bemerkung des Hamburger Privatrechtshistorikers Tilman Repgen, die Rechtsgeschichte möge auch für die Übersetzungsarbeit klärend zu Rate gezogen werden, deutete die eigentliche Kritik an einer modernisierten Herangehensweise immerhin an.

Die anspruchsvollen theoretischen, philosophisch-theologischen Diskussionen blieben somit zumindest aus rechtsgeschichtlicher Sicht problematisch. Denn einer erst noch umfassend zu erschließenden Quellengrundlage stand der Anspruch einiger Teilnehmer kritisch gegenüber, bereits jetzt Vitoria inhaltlich und gerade in

seinem Rechtsdenken für die eigene Theoriengrundlage erfassen zu können. Dies jedoch erwies sich unter Berücksichtigung der philologischen Hinweise als fragwürdig und deutete ausstehenden Klärungsbedarf an. Die Folgekritik aus rechtsgeschichtlicher Sicht – eine problembehaftete Modernisierung Vitorias – zeigte sich besonders deutlich in der auffallend stark diskutierten Anbindung der Werke Vitorias an Kant, Hegel und Carl Schmitt. Gerade hier überzeugte infolge der offenen Probleme die Einbeziehung Vitorias in Theorienbildungen und Modernisierungsdebatten wenig.

Hieran anknüpfend bildete die Frage nach den passenden Herangehensweisen respektive Forschungsdisziplinen für die Person Vitorias ein Leitmotiv der Tagung. Mit seinem Vortrag *Francisco de Vitorias globalpolitische Philosophie* unternahm Johannes Thumfart (Berlin) zunächst den materialgesättigten Versuch, das Denken des Salmantiner Theologen aus philosophischer Sicht mit historisierendem Ansatz zu erschließen und Vitoria nicht als von kosmopolitischen Ideologien, sondern zeitgenössischen politischen Debatten geprägt zu begreifen. Seine überzeugende Argumentation, wonach sich bei Vitoria eine demokratische Konnotation der *res publica* erst für die internationale Ebene finde, wurde allerdings als willkürlich (Manfred Walther) kritisiert. In der versöhnlichen Abschlusssektion unter Moderation des Völkerrechtlers Stefan Kadelbach (Frankfurt) griff demgegenüber der katholische Theologe Norbert Brieskorn (*Francisco de Vitoria: Theologie und Naturrecht im Völkerrecht*) mit der Frage, ob Vitoria nur unter besonderer Berücksichtigung der theologischen Perspektive richtig erfasst werden könne, einen zentralen Diskussionspunkt der Konferenz auf. Die Universalität der Kirche gegenüber dem territorial begrenzten Staat auf-

zuzeigen – hiermit formulierte Brieskorn, Leiter des Projekts »Rechtslehre der Spanischen Spätscholastik« an der Hochschule für Philosophie München, ein mögliches Anliegen Vitorias und nutzte denn auch die Gelegenheit, Vitoria als »Theologen stark zu machen«. Der Abschlussvortrag von Alejandro Tellkamp (*Herrschaft und Besitz bei Soto und Vitoria*) wies bereits in die Zukunft: Neben dem geplanten Tagungsband wird nunmehr eine Anschlusskonferenz zu zwei weiteren Vertretern der Schule von Salamanca avisiert: Domingo de Soto und Luis de Molina.

Wie die Tagung zeigte, steht die Lösung der Aufgabe, die Forschung zu Vitoria auf ein solides Fundament zu stellen und hierfür die Quellen-

bestände und somit mögliche »Schätze« zu dem Spätscholastiker hinreichend und detailgetreu zu erschließen, zum Teil noch aus – gleichfalls die Zusammenführung der Quellen selbst aus spanischen und vatikanischen Bibliotheksbeständen sowie der Jesuitenhochschule St. Louis University. Heinz-Gerhard Justenhoven, Direktor des Instituts für Theologie und Frieden, brachte die Problematik womöglich wegweisend auf den Punkt: Offensichtlich gibt es einen feststehenden zeitgenössischen Diskurs, der Grundlage für Vitoria ist und den wir vielleicht noch nicht richtig verstanden haben.

Kristina Lovrić